

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Dr. Christian Jung und Georg Heitlinger FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Entwicklung des Windenergieausbaus im Neckar-Odenwald-Kreis**

#### **Kleine Anfrage**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Ausbau der Windenergie im Neckar-Odenwald-Kreis in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, nach Anzahl der Anlagen, nach Typ der jeweiligen Anlage, nach der jeweiligen elektrischen Leistung in Megawatt und nach dem jeweiligen Anlagenhersteller sowie ggfs. gegenüber ursprünglichen Planungen im Laufe des Planungs- und Genehmigungsprozesses abweichenden Gesamthöhen der Anlagen)?
2. Für wie viele Windenergieanlagen (WEA) im Neckar-Odenwald-Kreis steht derzeit noch eine Genehmigung aus (bitte inklusive des geplanten Standorts der jeweiligen Windkraftanlage, der jeweils notwendigen Maßnahmen hinsichtlich der benötigten Infrastruktur zum Aufbau der WEA, bspw. Rodungen an Transportwegen, Flächenversiegelungen durch Befestigungen dieser Transportwege sowie ggfs. gegenüber ursprünglichen Planungen im Laufe des Planungs- und Genehmigungsprozesses abweichenden Gesamthöhen der Anlagen)?
3. Wie viele WEA im Neckar-Odenwald-Kreis sollen in den kommenden drei Jahren erneuert oder durch neue Anlagen im Rahmen des Repowerings ersetzt werden (bitte unter Angabe der jeweiligen WEA, des Standorts sowie ggfs. abweichenden Gesamthöhen der zu erneuernden/ersetzenden WEA)?
4. Wie viele WEA sollen im Neckar-Odenwald-Kreis in den kommenden drei Jahren zurückgebaut werden (bitte unter Angabe der jeweiligen WEA, des Standorts und den Gründen für den Rückbau bspw., weil sie technisch das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben oder sich der Weiterbetrieb wirtschaftlich nicht mehr lohnt)?

5. Wie viele WEA mit welcher elektrischen Gesamtleistung strebt sie innerhalb der kommenden fünf Jahre im Neckar-Odenwald-Kreis an, um das von ihr im Entwurf zur Novelle des Klimaschutzgesetzes angekündigte Ziel zu erreichen, bis zum Jahr 2040 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 9,2 Gigawatt in Baden-Württemberg zu installieren (bitte inklusive des geplanten Standorts der jeweiligen Windkraftanlage, der geplanten Gesamthöhen der WEA sowie der jeweils notwendigen Maßnahmen hinsichtlich der benötigten Infrastruktur zum Aufbau der WEA, bspw. Rodungen an Transportwegen, Flächenversiegelungen durch Befestigungen dieser Transportwege)?
6. Welche Flächen der in der Antwort auf Drucksache 17/391 dargestellten bezüglich Windhöflichkeit geeigneten Gesamtfläche in Höhe von 11,8 Prozent der Fläche Baden-Württembergs befinden sich auf der Gemarkung des Neckar-Odenwald-Kreises (bitte unter tabellarischer sowie kartografischer Darstellung dieser Flächen unterteilt in bezüglich Windhöflichkeit geeigneter Flächen und bezüglich Windhöflichkeit geeigneter Flächen mit Flächenrestriktionen)?
7. Welcher Nutzung unterliegen diese Flächen aktuell (bitte aufgeschlüsselt in landwirtschaftlich genutzte Flächen, Waldflächen [kommunal, privat und Staatswald], ggfs. sonstig genutzte Flächen)?

29.9.2021

Dr. Jung, Heitlinger FDP/DVP

#### Begründung

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf Drucksache 17/391 angegeben, dass 11,8 Prozent der Fläche Baden-Württembergs aus ihrer Sicht über ein ausreichendes Windangebot für Windenergieanlagen verfügt sowie keinen landesweit verfügbaren Ausschlusskriterien unterliegt. Die Kleine Anfrage soll klären, wie viel dieser Fläche die Landesregierung im Neckar-Odenwald-Kreis verortet, um welche Flächen es sich handelt und wo Windenergieanlagen im Neckar-Odenwald-Kreis angestrebt werden.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2021 Nr. 4516/161 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hat sich der Ausbau der Windenergie im Neckar-Odenwald-Kreis in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, nach Anzahl der Anlagen, nach Typ der jeweiligen Anlage, nach der jeweiligen elektrischen Leistung in Megawatt und nach dem jeweiligen Anlagenhersteller sowie ggfs. gegenüber ursprünglichen Planungen im Laufe des Planungs- und Genehmigungsprozesses abweichenden Gesamthöhen der Anlagen)?*

In den letzten zehn Jahren wurden im Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis 21 Windkraftanlagen mit 64 MW Leistung in Betrieb genommen. Die weiteren Angaben sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen (*Anlage 1*). Angaben zu Abweichungen der Gesamthöhen der Anlagen im Laufe des Planungs- und Genehmigungs-

prozesses gegenüber den ursprünglichen Planungen liegen der Landesregierung nicht vor.

Die übermittelten Daten sind auch online im Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) öffentlich zugänglich: [https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/api/processingChain?repositoryItem-GlobalId=energie\\_wind.energie%3Aeebw\\_wind\\_best\\_anl.sel&conditionValuesSetHash=4965217&selector=energie\\_wind.energie%3Aeebw\\_wind\\_best\\_anl.sel&sourceOrderAsc=false](https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/api/processingChain?repositoryItem-GlobalId=energie_wind.energie%3Aeebw_wind_best_anl.sel&conditionValuesSetHash=4965217&selector=energie_wind.energie%3Aeebw_wind_best_anl.sel&sourceOrderAsc=false).

*2. Für wie viele Windenergieanlagen (WEA) im Neckar-Odenwald-Kreis steht derzeit noch eine Genehmigung aus (bitte inklusive des geplanten Standorts der jeweiligen Windkraftanlage, der jeweils notwendigen Maßnahmen hinsichtlich der benötigten Infrastruktur zum Aufbau der WEA, bspw. Rodungen an Transportwegen, Flächenversiegelungen durch Befestigungen dieser Transportwege sowie ggfs. gegenüber ursprünglichen Planungen im Laufe des Planungs- und Genehmigungsprozesses abweichenden Gesamthöhen der Anlagen)?*

Derzeit befinden sich im Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis 5 Windkraftanlagen im Genehmigungsverfahren. Angaben zu den geplanten Standorten sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Da sich die Windenergieanlagenstandorte im Außenbereich befinden, sind immer infrastrukturelle Anpassungen notwendig. An den Waldstandorten sind Rodungen erforderlich; darüber hinaus sind bei allen Standorten (Wald oder Offenland) Rodungen für die Zuwegung, Flächenversiegelungen an den Standorten und an der Zuwegung vorzunehmen. Die Maßnahmen sind von den Antragstellern immer minimalinvasiv beantragt, da für jede Maßnahme ein Ausgleich erforderlich ist.

*3. Wie viele WEA im Neckar-Odenwald-Kreis sollen in den kommenden drei Jahren erneuert oder durch neue Anlagen im Rahmen des Repowerings ersetzt werden (bitte unter Angabe der jeweiligen WEA, des Standorts sowie ggfs. abweichenden Gesamthöhen der zu erneuernden/ersetzenden WEA)?*

Beim Landratsamt des Neckar-Odenwald-Kreises ist derzeit kein Antrag bezüglich des Repowerings von bestehenden Anlagen anhängig. Im Übrigen liegen der Landesregierung hierzu keine Informationen vor.

*4. Wie viele WEA sollen im Neckar-Odenwald-Kreis in den kommenden drei Jahren zurückgebaut werden (bitte unter Angabe der jeweiligen WEA, des Standorts und den Gründen für den Rückbau bspw., weil sie technisch das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben oder sich der Weiterbetrieb wirtschaftlich nicht mehr lohnt)?*

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Die Anzeige über die Stilllegung und den damit verbundenen Rückbau erfolgt erfahrungsgemäß erst kurz vor der Umsetzung.

*5. Wie viele WEA mit welcher elektrischen Gesamtleistung strebt sie innerhalb der kommenden fünf Jahre im Neckar-Odenwald-Kreis an, um das von ihr im Entwurf zur Novelle des Klimaschutzgesetzes angekündigte Ziel zu erreichen, bis zum Jahr 2040 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 9,2 Gigawatt in Baden-Württemberg zu installieren (bitte inklusive des geplanten Standorts der jeweiligen Windkraftanlage, der geplanten Gesamthöhen der WEA sowie der jeweils notwendigen Maßnahmen hinsichtlich der benötigten Infrastruktur zum Aufbau der WEA, bspw. Rodungen an Transportwegen, Flächenversiegelungen durch Befestigungen dieser Transportwege)?*

Der Neckar-Odenwald-Kreis bietet gemäß einer auf Basis des Windatlas Baden-Württemberg 2019 durchgeführten Potenzialanalyse ein Flächenpotenzial für 1.002 WEA auf geeigneten Flächen und 247 WEA auf bedingt geeigneten Flä-

chen. Es gilt zu berücksichtigen, dass das soeben genannte Flächenpotenzial ein errechneter, theoretischer Maximalwert ist. Des Weiteren wird dieser von dem tatsächlichen Ausbaupotenzial deutlich abweichen, da im Kriterienkatalog diverse Ausschlusskriterien (z. B. spezifischer Artenschutz) nicht berücksichtigt werden konnten. Die im Simulationsverfahren berücksichtigten Kriterien können dem Kriterienkatalog unter dem nachfolgenden Link entnommen werden: [https://www.energieatlas-bw.de/documents/24384/24629/Kriterienkatalog+Wind\[1\]potenzial/f6d437f4-472f-4738-ba3c-b5407e58f06b](https://www.energieatlas-bw.de/documents/24384/24629/Kriterienkatalog+Wind[1]potenzial/f6d437f4-472f-4738-ba3c-b5407e58f06b).

Schlussendlich hängt die Realisierung von Windkraftanlagen vom Interesse von potenziellen Windkraftanlagenbetreibern ab. So sind beim Landratsamt des Neckar-Odenwald-Kreises derzeit drei Anträge auf Errichtung und Betrieb von insgesamt fünf Windenergieanlagen anhängig. Die elektrische Gesamtleistung der fünf WEA beträgt 21 MW. Die fünf WEA sollen alle im Windpark „Kornberg-Dreimärker“ errichtet werden, welcher südöstlich von Höpfingen geplant ist.

Die Flurstücke, auf denen die geplanten Windenergieanlagen errichtet werden sollen, werden derzeit als Wald genutzt. Die für die Anbindung erforderliche Kabelverlegung erfolgt zwischen den Anlagenstandorten im Windpark und dem Netzübergabepunkt in das öffentliche Stromnetz unterirdisch in den Wegkörpern entlang der vorhandenen Wege. Für die Zuwegung werden laut Antragsunterlagen vorrangig bestehende Wege genutzt, die allerdings gemäß den vorgegebenen Spezifikationen des Windenergieanlagenherstellers ausgebaut werden müssen. Die für die Errichtung benötigten temporären Flächen werden in Schotterbauweise bzw. mit temporär verlegten Bodenplatten hergestellt.

Ein weiterer Antrag, der drei WEA umfasst, wurde dem Landratsamt des Neckar-Odenwald-Kreises bereits angekündigt, liegt dort aber noch nicht vor. Ein weiteres Antragsverfahren ruht derzeit.

*6. Welche Flächen der in der Antwort auf Drucksache 17/391 dargestellten bezüglich Windhöflichkeit geeigneten Gesamtfläche in Höhe von 11,8 Prozent der Fläche Baden-Württembergs befinden sich auf der Gemarkung des Neckar-Odenwald-Kreises (bitte unter tabellarischer sowie kartografischer Darstellung dieser Flächen unterteilt in bezüglich Windhöflichkeit geeigneter Flächen und bezüglich Windhöflichkeit geeigneter Flächen mit Flächenrestriktionen)?*

Im Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis mit einer Gesamtgröße von 112.506 ha wurde gemäß der o. g. Potenzialanalyse eine Fläche in Größe von 21.392 ha als bezüglich Windhöflichkeit geeignete Fläche ermittelt. Dies sind rund 19 % der Fläche des Landkreises. 9.118 ha wurden als bezüglich Windhöflichkeit geeignete Fläche mit Flächenrestriktionen ermittelt. Dies entspricht 8 % der Fläche des Landkreises. Insgesamt machen die 30.510 ha bezüglich Windhöflichkeit geeigneter Flächen und bezüglich Windhöflichkeit geeigneter Flächen mit Flächenrestriktionen 27 % der Fläche des Landkreises Neckar-Odenwald-Kreis aus.

Eine kartografische Darstellung findet sich in der *Anlage 3*. Hierbei gilt es zu beachten, dass ermittelte Potenzialflächen mit einer Größe von weniger als 0,25 ha für diese Flächenbilanz nicht berücksichtigt wurden.

*7. Welcher Nutzung unterliegen diese Flächen aktuell (bitte aufgeschlüsselt in landwirtschaftlich genutzte Flächen, Waldflächen [kommunal, privat und Staatswald], ggfs. sonstig genutzte Flächen)?*

Eine Verschneidung der einzelnen Flächenkategorien liegt in dieser Form nicht vor und ist mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelbar.

Walker  
Ministerin für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft

**Windkraftanlagen im Neckar-Odenwald-Kreis mit Inbetriebnahme seit 2011**

Stand 11. Oktober 2021

Datum der Inbetriebnahme	Hersteller	Typbezeichnung	Generator-Leistung (MW)
22.12.2011	REpower	MM 92/100	2,1
22.12.2011	REpower	MM 92/100	2,1
18.06.2012	Enercon	E-82 E2	2,3
19.06.2012	Enercon	E-82	2,3
30.11.2013	Repower	Repower 3.2 M114	3,2
30.11.2013	Repower	Repower 3.2 M114	3,2
30.11.2013	Repower	Repower 3.2 M114	3,2
30.11.2013	Repower	Repower 3.2 M114	3,2
30.11.2013	Repower	Repower 3.2 M114	3,2
13.08.2015	General Electric Company	GE 2.5 -120	2,5
19.08.2015	General Electric Company	GE 2.5 - 120	2,5
24.08.2015	General Electric Company	GE 2.5 - 120	2,5
31.08.2015	General Electric Company	GE 2.5 - 120	2,5
24.10.2016	GE Power & Water	GE 2.75-120	2,8
28.10.2016	GE Power & Water	GE 2.75-120	2,8
31.03.2018	Enercon	E141 EP4	4,2
31.03.2018	Enercon	E141 EP4	4,2
20.06.2018	Enercon	E141 EP4	4,2
29.06.2018	Enercon	E141 EP4	4,2
04.03.2021	Enercon	E-138 EP3	3,5
30.03.2021	Enercon	E-138 EP3	3,5

**Beantragte, noch nicht genehmigte Windkraftanlagen im Neckar-Odenwald-Kreis**

Stand 11. Oktober 2021

<b>Standort (Gemeinde)</b>	<b>Windkraftanlage Ost</b>	<b>Windkraftanlage Nord</b>	<b>Windkraftanlage Generator- Leistung (MW)</b>
Hardheim	533557	5492692	4,2
Hardheim	533766	5492629	4,2
Hardheim	532611	5492498	4,2
Höpfingen	532554	5491842	4,2
Höpfingen	532551	5492991	4

